



Türen öffnen: Gemeinschaft stiften

Mit dem Solidarfonds für genossenschaftliches Wohnen den Zugang zu Wohnprojekten erleichtern

Die Idee

Gemeinschaftlich wohnen mit Einstiegshürden

Genossenschaftliche Wohnprojekte bieten weit mehr als ein Dach über dem Kopf. Sie stehen für gelebte Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und ein Zuhause, das Menschen gemeinsam gestalten. Wer einzieht, zeichnet Genossenschaftsanteile – ein Beitrag zum gemeinschaftlichen Eigentum, der Mitgliedschaft und Mitsprache ermöglicht. Doch diese Genossenschaftsanteile stellen für Menschen mit geringem Einkommen und fehlendem Eigenkapital oft unüberwindbare Hürden dar. Der Einzug ins Wohnprojekt bleibt verwehrt, obwohl beide Seiten es gern möchten.

Was wäre, wenn diese Hürden kleiner würden?

Auf genau diese Frage gibt der Solidarfonds für genossenschaftliches Wohnen eine Antwort: eine einfache und langfristig wirksame Lösung – getragen von der Stiftung trias und finanziert von Menschen, die dieses Solidarmodell unterstützen möchten.

So funktioniert es

Übernahme von Genossenschaftsanteilen

Die Stiftung trias sammelt Gelder in einem Stiftungsfonds, der separat vom übrigen Vermögen verwaltet wird, und zeichnet stellvertretend Genossenschaftsanteile für Menschen, die diese für den Einzug in ihr neues Wohnprojekt nicht selbst aufbringen können.

Langfristige Wirkung

Das Geld fließt nicht ab, denn Genossenschaftsanteile sind keine Ausgabe, sondern eine Investition. Die Solidaritätsanteile aus dem Fonds stehen Bewohner*innen so lange zur Verfügung, bis sie diese nach und nach selbst übernehmen können oder wieder ausziehen. Dann fließt das Geld zurück in den Fonds und steht erneut zur Verfügung. So bleibt Ihr Geld im Kreislauf und kann dauerhaft sozial wirken.

Der Solidarfonds für genossenschaftliches Wohnen im Überblick:

- > Zustiftungen fließen in das Grundstockvermögen der Stiftung trias.
- > Die Stiftung trias wird Mitglied der Genossenschaft und hält die Genossenschaftsanteile für einen Unkostenbeitrag.
- > Begünstigte weisen ihre Hilfebedürftigkeit nach (§ 53 AO – Mildtätige Zwecke).
- > Begünstigte übernehmen die Anteile schrittweise, sobald es ihnen möglich ist.
- > Ausgezahlte Anteile fließen zurück in den Fonds.
- > Auf Wunsch ist eine Zweckbindung für ein ausgesuchtes Wohnprojekt bis zu 30 Jahre möglich.



Ihre Möglichkeiten

Mit Ihrem Vermögen Türen öffnen

Vielleicht wohnen Sie selbst in einer Genossenschaft. Sie haben erlebt, was dieser Rahmen bietet: ein sicheres Zuhause, echte Nachbarschaft, geteilte Verantwortung. Und Sie wissen: Das Gelingen von Gemeinschaft hängt auch davon ab, wer dazugehören kann. – Mit einer Zustiftung in den Solidarfonds für genossenschaftliches Wohnen ermöglichen Sie Menschen den Einzug in ein gemeinschaftliches Wohnprojekt, denen die finanziellen Mittel dafür fehlen.

„Genossenschaftliches Wohnen sollte für alle möglich sein. Aber die Pflichtanteile, die notwendig sind, damit neue Wohnungsgenossenschaften überhaupt funktionieren können, sind dabei ein großer Stein im Weg! Daher freue ich mich sehr, dass die Stiftung trias jetzt einen Weg gefunden hat, mehr Vielfalt in Wohnprojekten möglich zu machen. Eine Idee mit Zukunft.“

Eva Stützel, Wohnungsgenossenschaft
Sieben Linden eG

Auf Wunsch mit Projektbindung

Sie möchten in Ihrem eigenen Wohnprojekt die Einstiegshürde für neue Mitbewohner*innen senken? Dann kann eine entsprechende Zweckbindung für Ihre Zustiftung für bis zu 30 Jahre mit der Stiftung trias vereinbart werden. Nach Ablauf der Bindungsfrist wirkt das Geld dort weiter, wo es am dringendsten benötigt wird – für genossenschaftliches Wohnen in ganz Deutschland.

Ihre Möglichkeiten auf einen Blick:

- > Zustiftung – Ihr Vermögen wirkt dauerhaft im Stiftungskapital.
- > Schenkung zu Lebzeiten – Sie erleben, wie Ihr Geld wirkt.
- > Testament / Erbschaft – Ihre Werte leben in der Gemeinschaft weiter.
- > Spende – Sie unterstützen unsere ideelle Arbeit

Die Besonderheiten und Unterschiede erläutern wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Fotos: Projekt Luhrmannhof, Möckernkiez eG

Gute Gründe

Die Stiftung trias – seit 2002

Wir sind eine gemeinnützige Stiftung mit den drei Themen Boden, Ökologie und Wohnen. Durch das bewährte Instrument des Erbbaurechts sichern wir Grundstücke dauerhaft vor Spekulation. Mit unserer Bildungs- und Themenarbeit unterstützen wir Wohn- und Stadtteilprojekte und wirken an sozial-ökologischen Transformationsprozessen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Praxis mit.

Transparenz: Als gemeinnützige Stiftung unterliegen wir der Stiftungsaufsicht und legen offen Rechenschaft ab.

Erfahrung: Über zwei Jahrzehnte Expertise in der Begleitung von Wohnprojekten.

Netzwerk: Bundesweite Kontakte zu Wohnprojekten, Beratungsstellen und Partner*innen.

Verlässlichkeit: Zustiftungen werden sorgfältig verwaltet, Verwendungen aus dem Stiftungsfonds sind transparent nachvollziehbar.

Sprechen Sie uns an!

Ob Sie selbst in einer Genossenschaft wohnen und einen Beitrag leisten möchten oder als Genossenschaft Interesse haben, das Modell für Ihr Wohnprojekt kennenzulernen: Vereinbaren Sie ein Erstgespräch – persönlich, vertraulich, ohne Verpflichtung.

Stiftung trias – Gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen

Droste-Hülshoff-Str. 43, 45525 Hattingen (Ruhr)
Tel. +49 2324 56970-0, Fax +49 2324 56970-99

Ihr persönlicher Kontakt:

David Matthée, Vorstand
Tel. +49 2324 56970-93
sowie Karen Lehmann,
Betreuung Stifter*innen
Tel. +49 2324 56970-21



www.stiftung-trias.de
IBAN DE29 4306 0967 0103 2696 00
GLS-Gemeinschaftsbank

